



*Zu viele: Nutztiere leben oft in grossen Gruppen. Das Individuum bekommt so kaum Aufmerksamkeit.*  
Bild Archiv

Tier im Recht

# LEBEN IN MASSENTIERHALTUNG

Systematische Verletzung des Tierwohls

**K**ühe mit imposanten Hörnern auf saftigen Wiesen, unter freiem Himmel im Gras pickende Hühner und Ferkel, die im Schlamm um die Wette rennen – Werbung für Fleisch, Milch und Eier zeigt uns ein romantisches Bild von Bauernhofidylle. Doch obwohl die Schweiz eine vergleichsweise strenge und fortschrittliche Tierschutzgesetzgebung hat, entsprechen diese Bilder alles andere als der Realität. So beispielsweise ist Auslauf für keine einzige Nutztierart gesetzlich vorgeschrieben und wird dieser auch nur einer kleinen Zahl der in der Schweiz gehaltenen Nutztiere gewährt. Es gehört zum Standard, dass Legehennen in Gruppen von bis zu 18 000 Tieren zusammen gehalten werden, bei den Masthühnern liegt die Obergrenze sogar bei 27 000 Tieren. Schweine leben oft in kahlen Betonbuchten ohne Einstreu, im Durchschnitt 220 Tiere pro Betrieb.

## Auslauf für keine Nutztierart gesetzlich vorgeschrieben

In solchen Massentierhaltungen ist es praktisch unmöglich, jedem einzelnen Tier gerecht zu werden, weil es schlicht nicht praktikabel ist, das Wohlergehen jedes Individuums täglich zu kontrollieren. In Mastgeflügelanlagen werden sogenannte Abgangsraten von bis zu vier Prozent pro Mastzyklus in Kauf genommen – so viele Tiere sterben also während der kurzen Mastdauer von rund 35 Tagen. Zu den häufigsten Todesursachen gehören wachstums- und zuchtbedingte Leiden wie der plötzliche Herztod und die Bauchwasser sucht. Ausserdem wird das Tierwohl in Massentierhaltungen systematisch verletzt, indem Tiere in grossen Gruppen auf engem Raum gehalten werden oder ihr Erscheinungsbild einer möglichst ökonomischen Haltung und Nutzung angepasst wird (etwa durch die Enthornung von Rindern und Ziegen). Auch andere Schädigungen der physischen und psychischen Inte-

grität der Tiere, etwa durch die Trennung von Muttertier und Kalb in der Milchproduktion, stellen systematische Verletzungen des Tierwohls dar. Entgegen einer landläufigen allgemeinen Annahme sind solche Haltungsformen und Praktiken in der Schweiz längst die Norm. Es gibt immer weniger, dafür umso grössere landwirtschaftliche Betriebe, auf denen immer mehr Tiere unter industriellen Bedingungen gehalten werden.

Dass es im Ausland noch grössere Höchstbestände und noch weniger tierfreundliche Zustände gibt, vermag die Missstände hierzulande selbstverständlich nicht zu rechtfertigen. Obwohl der Schutz der Tierwürde in der Schweiz sowohl auf Verfassungs- als auch auf Gesetzesebene verankert ist, verkommt dieser gerade in der landwirtschaftlichen Tierhaltung aufgrund der wirtschaftlich motivierten und systematischen Verletzungen des Tierwohls nicht selten zu einer leeren Hülse. Selbst die elementarsten Bedürfnisse der Tiere bleiben in der Massentierhaltung zugunsten wirtschaftlicher Überlegungen unerfüllt. Tiere werden als empfindungslose Ware behandelt, die in erster Linie dafür gezüchtet werden, dem Menschen als kulinarisches Vergnügen zu dienen.

**GIERI BOLLIGER /  
ALEXANDRA SPRING (TIR)**

## TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:  
Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC: 87-700700-7  
IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7**  
**Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.**